

Allgemeine Geschäftsbedingung

§ 1 Vertragsbedingungen

1.1 Mit dem Abschluss einer Buchung/Vertragserstellung, auch in mündlicher Form, zwischen dem Mieter und dem Vermieter, hat der Mieter die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, gültigen Fassung bindend akzeptiert, sofern keine anderen Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter getroffen wurden.

1.2 Von den folgenden Bedingungen abweichende Bedingungen und Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und vom Vermieter durch Unterschrift bestätigt werden. Dies gilt auch für mündlich, telefonisch oder mit einem Vertreter des Vermieters getroffenen Vereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters verpflichten den Vermieter nicht.

§ 2 Leihobjekt

Der Leihgeber verleiht dem Leihnehmer zur privaten Nutzung eine mobile Sauna bzw. Pool

§ 3 Reservierung, Änderung, Rücktritt

3.1 Bei Verlängerung der Buchung gelten die gültigen Preise, die bei Buchung dieses Mietzeitraumes entstanden wären.

3.2 Bei Nichteinhaltung des Mietvertrages für die mobile Sauna bzw. Pool bleiben die Verpflichtungen des Mieters, die aus diesem Vertrag entstanden sind, in vollem Umfang bestehen und der Mietpreis wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

3.3 Eine Stornierung des Auftrages ist zulässig, der Vermieter behält sich jedoch vor die durch die Stornierung entstanden Kosten, entgangenen Nutzen in Rechnung zu stellen:

Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenlose Stornierung

7 bis 13 Tage vor dem vereinbarten Termin 50 % des Auftragswertes

2 bis 6 Tage vor dem vereinbarten Termin 75 % des Auftragswertes

Weniger als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin 100 % des Auftragswertes.

3.4 Kann der Vermieter unverschuldet Termine nicht einhalten (z.B. bei Defekten der Sauna /Reparaturmaßnahmen, die erst repariert werden müssen etc.), können diese nachgeholt werden, sobald und soweit dies möglich ist. Der Vertrag bleibt in dieser Zeit weiterhin bestehen.

§ 4 Leihgebühr

Die Leihgebühr ist vor Nutzung des Leihobjektes fällig.

4.1 Die Mietdauer beginnt immer um 15 Uhr und endet um 10 Uhr des Buchungstages. Andere Mietzeiträume bedürfen einer gesonderten Absprache.

§ 5 Abschluss des Vertrages

5.1 Die Reservierung der mobilen Sauna (Kapazität von bis zu 6 Personen) und Pool (Kapazität von bis zu 6 Personen) mit Equipment (holzbefeuertes Saunaofen, Aufgusskübel mit Kelle, etc.), die der Mieter per Internet bzw. Telefon tätigt, ist ein bindendes Angebot im Sinne des § 145 BGB. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung durch den Vermieter zustande.

§ 6 Mietsicherheit / Kautions

6.1 Der Vermieter ist berechtigt vor Übergabe der mobilen Sauna bzw. Pool eine Sicherungsgebühr/ Kautions i. H. von EUR 200,00 zu verlangen.

Diese Sicherungsgebühr wird bei Rückgabe der gemieteten Sauna inkl. Anhänger und Equipment wieder zurückerstattet, vorausgesetzt, es sind keine weiteren Kosten, wie z.B. Schadensersatzansprüche, Reparaturkosten, an den Vermieter zu entrichten. In diesem Fall werden die zusätzlichen Kosten mit der bereits geleisteten Sicherungsgebühr verrechnet und die eventuell verbleibende Differenz erstattet bzw. die Differenz dem Mieter in Rechnung gestellt.

6.2 Die Kautions muss in bar hinterlegt werden.

§ 7 Zustand des Leihobjektes

Bei der Übergabe des Leihobjektes hat sich der Mieter vom einwandfreien Zustand des Leihobjektes zu überzeugen. Sollte das Leihobjekt bei Übergabe an den Mieter Mängel aufweisen, so sind diese in einem Protokoll zu dokumentieren das sowohl von Mieter als auch vom Vermieter (oder einer Beauftragten Person) unterzeichnet wird.

§ 8 Sorgfalt/Haftung bei Schäden

8.1 Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihobjekt verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen

8.2 Jede Beschädigung oder Verlust des Leihobjektes ist dem Leihgeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 9 Schriftform/Salvatorische Klausel

9.1 Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündliche Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen.

9.2 Sollten Klauseln aus diesem Vertrag nebst Anlagen unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

§ 10 Übergabe der gemieteten Sauna/Ausführung/Gewährleistung

10.1 Falsche Angaben bei der Buchung (Identität) führen zur Stornierung des Vertrages und der Mietpreis wird in voller Höhe berechnet.

10.2 Die Angabe falscher Daten oder die Vorlage gefälschter Unterlagen bzw. Zahlungsmittel führt zum Verlust des Versicherungsschutzes und bringt somit die volle Haftung für alle Schäden an der gemieteten Sache und an Dritten mit sich. Diese Kosten sind in voller Höhe vom Mieter zu tragen. Außerdem behalten wir uns das Recht vor, eine Anzeige zu erstatten.

10.3 Nach Beendigung des Mietvertrages oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, jederzeit den Anhänger und die Fass-Sauna bzw. den Pool in Besitz zu nehmen.

10.4 Der Vermieter ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.

10.5 Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Zur Absicherung dieser Ansprüche hat der Mieter vor Übergabe eine Kautions in Höhe von 200€ beim Vermieter zu hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt die Übergabe der Sauna bis zum Erhalt der Kautions zu verweigern.

10.6 Bei Anlieferung / Abholung des Mietgegenstandes durch den Vermieter erfolgt eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen.

Die mitgelieferten Saunaregeln sind während des Betriebs zu beachten.

10.7 Eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen müssen schriftlich durch den Vermieter bestätigt werden. Eine unberechtigte Untervermietung führt zu Schadensersatzansprüchen.

§ 11 Unfälle/Diebstahl/Anzeigepflicht

11.1 Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigem Schaden hat der Mieter die Pflicht, sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die

Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen.

11.2 Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, spätestens jedoch 5 Stunden nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten.

11.3 Während der Mietdauer geht die ganze Haftung auf den Mieter über. Der Mieter übernimmt die Aufsicht über alle Mitbenutzer.

§12 Haftung

12.1 Der Vermieter haftet für Schäden, die nachweislich und schuldhaft durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen, soweit er für diese einzustehen hat, bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht hat.

12.2 Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an den gemieteten Gegenständen während der Mietdauer.

12.3 Weiterhin geht während der Mietdauer die Betriebsgefahr für die Nutzung der Mietsache auf den Mieter über. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb der Anlage während der gesamten Mietdauer zu überwachen.

12.4 Folgende Dinge unterliegen der Haftung des Mieters und nicht des Vermieters: Wenn sich der Mieter oder ein Mitnutzer Verletzungen zuzieht, weil er z.B.:

- auf den heißen Ofen fasst, beim Aufguss in den heißen Wasserdampf schaut, etc.
- vom Anhänger fällt
- sich z.B. an Kanten schneidet
- Kinder unbeaufsichtigt in der Sauna oder im Pool sind
- Gesundheitliche Schäden erleidet, z.B. durch zu langes Verweilen in der Sauna, etc.
- beim Anhängen des Anhängers verletzt, z.B. die Finger einklemmt.
- beim Saunieren oder beim Arretieren der Anhängerstützen die Gliedmaßen einklemmt
- bei allen Tätigkeiten im Umgang mit der Sauna oder dem Pool verletzt
- Es dürfen sich keine geistig oder körperlich beeinträchtigten Menschen unbeaufsichtigt in der Sauna bzw. im Pool aufhalten

Achten Sie darauf, dass die mobile Sauna bzw. Pool auf ebenen (geraden) Flächen steht und ein Wegrollen verhindert wird.

!!! Folgende Regeln MÜSSEN beachtet werden:

- Während des Betriebs dürfen die Sauna/Poolöfen nicht berührt werden (Verbrennungsgefahr). Ausnahme: Öffnen der Sauna/Poolofentür zum befeuern/ nachheizen.
- Die Saunatür darf nicht verriegelt werden und muss jederzeit komplett geöffnet werden können.
- Es dürfen keine Gegenstände neben, in oder auf die Öfen gelegt werden (Ausnahme: mitgeliefertes Holz in den Saunaofen).
- Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt in die Sauna und den Pool, auch wenn diese außer Betrieb ist.
- Die Sauna und der Pool dürfen nicht unter Alkohol-/Drogeneinfluss benutzt werden.
- Der Anhänger darf nicht unter Bäume, Dächer, Vordächer, Carports oder in (Wald)-brandgefährdeten Gebieten gestellt werden.
- Der Anhänger darf nur auf autorisierten Flächen abgestellt werden.
- Kein Schweiß aufs Holz, daher IMMER Saunatuch benutzen, auf den Liegeflächen und auch auf den Fußablagen.
- Es dürfen keine Tiere in die Sauna mitgenommen werden.
- Die Verwendung von SAUNA-ÖL oder Massage-Öl in der Sauna ist untersagt
- In der Sauna nicht mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten herumspritzen (wie z.B. beim Wenik-Ritual, dafür ist die Sauna nicht geeignet).
- keine Speisen oder Getränke mit in die Sauna nehmen.
- Zum Anzünden des Holz-Ofens AUSSCHLIESSLICH geeignete Anzünder nutzen, auf keinen Fall mit irgendwelchen Flüssiganzündern etc. anzünden
- Schmuck und Uhren müssen vor dem Saunagang entfernt werden (Verbrennungsgefahr).
- In der Sauna darf kein Feuer gemacht werden (außer im Saunaofen).
- In der Sauna darf nicht geraucht werden.
Sämtliche Geruchsbelästigungen sind zu unterlassen.
- Die Sauna sollte textilfrei mit großen Handtüchern betreten werden.
- Schuhe jeglicher Art müssen vor der Sauna ausgezogen werden.
- Es dürfen keine leicht brennbaren Materialien mit in die Sauna genommen werden.
- Die Sauna muss immer vor Betrieb gesichert werden (Stützstreben 2 x vorne und 2 x hinten, Handbremse)

- Die Saunasteine sind nicht zum Grillen geeignet.
- Die Saunasteine dürfen nicht durch andere Steine, z.B. Lavasteine, ersetzt werden.
- Der Ofen/ Die Sauna bzw. der Pool darf nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden. Dies erledigen wir (Vermieter) nach jeder Benutzung mit speziellen Reinigungsmitteln.
- Es dürfen keine explosiven Stoffe (z.B. auch keine Deo-Dosen etc.) mit in die Sauna genommen werden.
- Es darf sich kein Alkohol in der Sauna befinden, Explosionsgefahr.
- Es darf kein Feuerwerk mit in die Sauna genommen werden.
- Wenn Sie unter Klaustrophobie leiden, ist die Sauna ungeeignet.
- Jegliche Art von elektronischen Geräten, z.B. Handy, sollte nicht in die Sauna und in den Pool mitgenommen werden, weil diese durch die Hitze beschädigt werden könnten.
- Seide und Polyester sind nicht geeignet für die Benutzung in der Sauna wegen der großen Hitzeentwicklung
- Sollten diese Dinge missachtet werden, ist der Mieter gegenüber dem Vermieter schadensersatzpflichtig.
- Der Anhänger ist vom Mieter VOR jeder Benutzung durch ihn oder durch dritte ringsum gegen herunterfallen zu sichern.
- An den Wasseraustrittsöffnungen des Poolofens besteht Verbrennungsgefahr.
- Dritte Nutzer sind vom eingewiesenen Mieter vor Benutzung der Sauna bzw. des Pools einzuweisen und über die Risiken aufzuklären. Dies muss pro Person schriftlich unter diesem Dokument festgehalten werden.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er vom Vermieter über die obigen Punkte aufgeklärt wurde und entbindet den Vermieter hiermit von jeglicher Haftung für körperliche und materielle Schäden, die während des Mietzeitraums eintreten können.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____ Unterschrift Vermieter: _____